

REGLEMENT GÖTTIBATZE OSTSCHWEIZ KANTON APPENZELL AUSSERRHODEN

Grundsätzliches

- Der Göttibatze hilft Kindern und Jugendlichen, die im Kanton Ausserrhoden leben und von Armut betroffen sind. Der Zugang zu Bildung, Kultur, Sport und Spiel soll ihnen ermöglicht und ihre Integration in unsere Gesellschaft schon früh gefördert werden.
- Sowohl Kinder und Jugendliche, die einen Göttibatze erhalten, als auch die Spenderinnen und Spender bleiben anonym.
- Pro Juventute Ostschweiz ist Anlaufstelle für Anfragen von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder anderen Bezugspersonen.
- Sie sorgt und bürgt für die optimale Nutzung der finanziellen Mittel.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus dem Projekt Göttibatze Ostschweiz besteht nicht.

Finanzierung

Pro Juventute Ostschweiz verfügt über einen Fond des ehemaligen Verein Pro Juventute Kanton Appenzell Ausserrhoden, welcher für die Einzelfallhilfe eingesetzt werden kann. Aus diesem Fonds wird der Göttibatzen finanziert. Sobald er Fonds ausgeschöpft ist, ist auch das Projekt Göttibatze beendet. Es werden keine neuen Spenden mehr akquiriert.

Bedingungen

Die Eltern und Institutionen, resp. die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen, die sich um einen Göttibatze bewerben, füllen ein detailliertes Anmeldeformular aus, auf dem auch die finanziellen Verhältnisse der Familie dargelegt werden. Es werden Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unterstützt.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus dem Projekt Göttibatze erfolgen direkt an die durchführenden Organisationen oder an die Sozialdienste der Gemeinden, in Ausnahmen direkt an die Erziehungsberechtigten.



Was kann finanziert werden?

- Die Mitgliedschaft in einem Verein (Musik, Sport etc.)
- Musik- und Sportunterricht
- Die Teilnahme an einem Lager (in der Schweiz)
- Freizeitkurse (Musik, Tanz, Theater, Zirkus, Werken und Gestalten etc.)
- Beitrag zur Deckung der Grundbedürfnisse (Kleider, Schuhe, Möbel, Erstausrüstung, Velos)
- Ausserfamiliäre Betreuung (Spielgruppe, Kitas, Hort, Randstundenbetreuung, Tagesmutter, Mittagstisch)
- Abos für Fitness-Centers

Was kann nicht finanziert werden?

- Ferien im Ausland/Austausch-Schuljahr
- Zahnsanierungen, Behandlungskosten bei Krankheit
- Therapeutische und medizinische Massnahmen, Krankenkassenprämien
- Ausbildungen, Stipendien
- Schuldensanierung
- Reisespesen
- Nachhilfestunden

Rückmeldungen

Mit der Gewährung eines Göttibatzens ist eine Rückmeldung der Eltern und/oder Jugendlichen an Pro Juventute Ostschweiz erwünscht (Zeichnung, Foto, Karte, Brief usw.).

Weitere Informationen finden Sie auf www.projuventute.ch/regionalstelle-ostschweiz

Pro Juventute Regionalstelle Ostschweiz | Windegg 4 | 9100 Herisau
Tel. 071 351 15 90 | E-Mail: lea.campi@projuventute.ch

Herisau, Dezember 2020

